#### **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

### Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung Karlsruhe, 1819 - 1918

10. Sitzung (14.03.1854)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

der Commission, Diese Rechnungenachweisungen für gerecht fertigt zu erflaren, einstimmig angenommen.

Folgt nunmehr die Diskussion des Berichts der Budgets commission, erstattet von Forstmeister von Rotberg, die Rechnungsnachweisungen des Finanzministeriums: Abstheilung V. Tit. I. Kameraldomänenverwaltung, Tit. II. Forstdomänenverwaltung, Tit. III. Bergs und Hüttenverswaltung für 1850 und 1851 betreffend,

Beilage Dr. 105.

Bezüglich Tit. I. Rameralbomanenverwaltung wird ber Commissionsantrag, die Ginnahmen und Aussgaben der Rameraldomanenverwaltung für gerechtfertigt zu erflären, einstimmig angenommen.

Der gleiche Antrag wird in Bezug auf Tit. II. Forfts bomanenverwaltung genehmigt, wie auch bei Tit. III. Bergs und huttenverwaltung statt findet.

Die Tagesordnung führt fodann jur Disfussion bes Berichts bes hofrathe 3öpfl über bie Motion bes hof-

rathe Maner, die Berbefferung der Grund : und Pfand: bucher betreffend.

Der Prafident ladet den zweiten Biceprafidenten, Staatsrath von Rubt ein, bas Prafidium zu übernehmen, indem er an der Disfuffion felbft fich betheiligt.

Rach einer langeren Disfuffion wird der Antrag ber Commiffion:

"die hohe Kammer wolle beschließen, dem hohen Staatsministerium die Motionsbegründung des Herrn Hofraths Mayer nebst dem Commissionsberichte zur geeigneten Berücksichtigung zu empfehlen," einstimmig angenommen.

Soluß ber Sigung.

Bur Beurfundung :

Die Secretare:

R. Freiherr von Stotingen.

# Behnte öffentliche Sitzung.

Rarlernhe, den 14. Mar; 1854.

#### Gegenwärtig:

bie bisher ericbienenen Mitglieder, mit Ausnahme: Geiner Großherzoglichen Sobeit bes herrn Markgrafen Maris milian von Baden und bes herrn Grafen von Langenftein.

#### Bon Seite ber Regierungscommiffion :

ber Brafibent des Finanzministeriums, herr Staatsrath Regenauer, der Brafibent der Ministerien der Juftig und des Innern, herr Staatsrath Freiherr von Bechmar, herr Ministerialdirector Beigel, herr Oberft von Bodh, herr Geheimerreserendar Junghanns, herr Ministerialrath Breftinari, herr Ministerialrath Bar, herr Ministerialrath von Bodh und herr Ministerialrath von Dusch.

Unter bem Borfige des erften Biceprafidenten, herrn Geheimerrath und Oberhofrichter Dr. Ctabel.

Das Prafibium macht nach Eröffnung ber Sigung befannt:

eine Mittheilung der zweiten Kammer, die modificirte Annahme des Gesethesentwurfs, die steuerlichen Berhalts niffe des patentisirten Weinhandels betreffend,

Beilage Mr. 106.

Berhandlungen ber erften Kammer, Protofollheft.

Diefelbe wird an eine Borberathung verwiefen.

Der Tagesordnung gemäß eröffnet das Prafidium die Disfussion des Berichts Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden, über den Gesetze entwurf, die Abanderung der §§. 5 und 6 des Conscriptionsgesetze betreffend.

Da im Allgemeinen kein Antrag gestellt wird, so wird zur Berathung der einzelnen Artikel übergegangen, und in Folge davon Art. 1 in unveränderter Fassung angesnommen. Dasselbe findet bei Art. 2 statt, und wird hiersauf bei der namentlichen Abstimmung das ganze Gesetz einhellig genehmigt.

Der Bericht der Budgetcommission über die Rechnungsnachweisungen des Großherzoglichen Justizministeriums für die Jahre 1850 und 1851, erstattet durch Freiherrn von Gemmingen wird sodann zur Diskussion ausgesetzt.

Bei der Abstimmung wird der Commissionsantrag, die Rechnungenachweisungen des Großherzoglichen Justizminis steriums für gerechtsertigt zu erklären, einstimmig zum Beschluß der hohen Kammer erhoben.

Das Prafidium eröffnet die Diskussion über den Bericht des Freiherrn von Göler, die Rechnungsnachs weisungen des Großherzoglichen Ministeriums des Innern für die Jahre 1850 und 1851 betreffend.

Bu ben einzelnen Titeln wird fein Antrag gestellt und barnach ber Antrag ber Commission, sammtliche Rechnungsnachweisungen des Großherzoglichen Ministeriums des Innern für gerechtsertigt zu erklaren, einstimmig angenommen.

Nunmehr wird übergegangen jur Diskuffion des Berichts des Legationsraths von Turdheim über den Gefehesentwurf, die Aufstellung der Katafter der direkten Steuern betreffend. Da weber im Allgemeinen noch zu ben einzelnen Parasgraphen ein Antrag gestellt wird, so erfolgt bei ber Absstimmung einhellig die unveränderte Annahme des Gesehessentwurfs dem Commissionsantrag gemäß.

Das Brafibium eröffnet die Diskuffion des Berichts des Hofdomanenintendanten von Rettner über den Gefebesentwurf, die neue Kataftrirung der Baldungen und Baldlaften betreffend.

Nach einer langeren Berathung im Allgemeinen, bei welcher jedoch fein Antrag gestellt wurde, beschließt die hohe Kammer, die Diskussion der einzelnen Artifel so wie diesenige des Berichts des Fabrifinhabers Lauer über den Gesetzesentwurf, die Besteuerung der Gewerbe betreffend, zur nächsten Sigung zu verschieben.

Freiherr von Rudt zeigt den Bericht über den Gefetesentwurf, die gesethliche Untheilbarkeit der Liegenschaften betreffend,

Beilage Dr. 107;

jum Drude an.

Soluß ber Sigung.

Bur Beurfundung :

Die Secretare: R. Freiherr von Stopingen. Karl Freiherr von Göler.